

Zirndorf
Wilhelm-Tell-Platz

1990/1



Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **14.05.1989** bis **14.06.1989** im Rathaus Zirndorf, Zimmer **39**... öffentlich ausgelegt.

Zirndorf, den **14.03.1990**..... Stadt Zirndorf



.....
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **04.07.1989** bis **04.10.1989** im Rathaus Zirndorf, Zimmer **39**... öffentlich ausgelegt.

Zirndorf, den **14.03.1990**..... Stadt Zirndorf



.....
1. Bürgermeister

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom **09.10.1989**... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zirndorf, den **14.03.1990**..... Stadt Zirndorf



.....
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom **20.02.1990 (90.32.019/189-100/54)** keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der dem Landratsamt Fürth gemäß Art. 11 Abs. 3 BauGB angezeigte Bebauungsplan wurde am **14.03.1990**...ortsüblich bekanntgemacht.

Der angezeigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab **14.03.1990**... gemäß § 12 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Zirndorf, den **14.03.1990**

.....
1. Bürgermeister




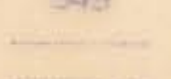
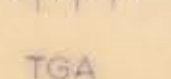

Textliche Festsetzung:

- Das Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach § 17 der BauNVO. Der Geltungsbereich wird entsprechend der räumlichen Abgrenzung im Plan "als allgemeines Wohngebiet" i. S. d. § 4 BauNVO festgesetzt. Untergeordnete Nebenanlagen i. S. d. § 14, 23 BauNVO sind außerhalb der Baugrenzen unzulässig. Dies gilt auch für Garagen, außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen. Es gilt die offene Bauweise, mit der Maßgabe, daß im Bereich der Wohnanlage die Länge von 50 m überschritten werden kann.
- Einfriedungen sind bis zu einer max. Höhe von 1,30 m zulässig. Die Hinterlegung mit Strohmatten o.ä. ist untersagt.
- Die Fassaden sind zu verputzen, die Farbgestaltung hat sich den ortsüblichen Farben anzupassen. Teilweise Holzschalung ist zulässig. Sämtliche Dächer sind in ziegelrot herzustellen. Die Dachneigung beträgt min. 38 Grad, max. 45 Grad. Dachgauben, Dachausschnitte und Dachtürme können zugelassen werden und sind dann in Kupfer oder Ziegel auszuführen. Dachgauben dürfen max. 2/3 der Traufhöhe erreichen; Garagen haben eine Dachneigung von 0-30 Grad.
- Die Stellplätze sind im Baufall nachzuweisen. Mindestens 50 % sind durch den Bau einer Tiefgarage bereitzustellen.
- Für die durch die Baumaßnahme erforderlichen Baumfällungen sind entsprechend dem Baubestands-/Freiflächenplan, M 1:100, Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Der restliche Baumbestand ist zu erhalten. Auf DIN 18920 wird hingewiesen.
- Am Tage der Müllabfuhr sind die Müllbehälter an der öffentlichen Verkehrsfläche (Gutenberg- bzw. Steilstraße) zur Abholung bereitzustellen.

**ZEICHENERKLÄRUNG
a) für Festsetzungen**

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (FEUERWEHR)
-  PRIVATSTRASSE
-  PRIVATE GRÜNFLÄCHE
-  KINDERSPIELPLATZ
-  OFFENE BAUWEISE
-  ANZUPFLANZENDE BÄUME
-  BESTEHENDE BÄUME
-  BAUGRENZE
-  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
-  GRUNDFLÄCHENZAHL
-  GESCHOSSFLÄCHENZAHL
-  MÜLLTONNENPLATZ
-  GARAGEN AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  STELLPLÄTZE
-  DACHGESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS AUSGEBAUT

**ZEICHENERKLÄRUNG
b) für Hinweise**

-  VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
-  FLURNUMMER
-  GEPLANTE BEBAUUNG
-  BÖSCHUNG
- TIEFGARAGEN AUSFAHRT

BEBAUUNGSPLAN WILHELM TELL-PLATZ

FÜR DAS GEBIET DER FLURNUMMERN 549 UND 549/5 SÜDLICH DES WILHELM TELL PLATZES SOWIE NÖRDLICH DER GUTENBERG STRASSE.

AUSFERTIGUNG

AUFGESTELLT VOM STADTBAUAMT ZIRNDORF IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ARCHITEKTEN UND DIPLOM INGENIEUR GEORGIOS PAPASAVVAS.

BEZEICHNUNG		MASSTAB					
BEBAUUNGSPLAN WILHELM TELL PLATZ		1 : 1000					
ZUST.	ÄNDERUNG	DAT.	ZEICH. GEFERTIGT	DATUM	GEPRÜFT	DATUM	BLATTGRÖSSE
			DIPL. ING. ARCHITEKT GEORG. PAPASAVVAS	5.06.1989			
		Pl. ANNUMER		INDEX			
		116-006		a			
STADT ZIRNDORF				STADTBAUAMT			